

# Saale-Beitung.

Siebentdvierziger Jahrgang.

werden die Gaspreise Kolonietische oder deren Raum mit 30 Pfg., welche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in anderen Annahmestellen und allen Anzeigen-Spreitungen angemessen. Bestellungen die jede 70 Pfg. für Halle, auswärts 1 M.

Ercheint täglich poenal, Sonntags und Montags ciuaal

Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.

**Bezugspreis**  
Für Halle vierteljährlich bei postmässiger Anstellung 2 50 M., nach der Post 3 25 M., einschlt. Anstellungskosten. Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.  
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Beitung“ eingetragen.  
Für untermant eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen.  
Nachdruck nur mit Quellenangabe: „Saale-Beitung“ gestattet.  
Bezugspreis der Redaktion Nr. 1140; der Käufler = Zeitung Nr. 170; der Abonnementverwaltung Nr. 1133.

Nr. 143.

Halle a. S., Freitag, den 28. März.

1913.

## Die Einnahme von Adrianopel.

Die bulgarische Offensive bei Tschataldscha.

Was eroberte Adrianopel wird in kurzer Frist der bulgarischen Staatsverwaltung eingegliedert sein. Welche Bedeutung hat es als Gebietszuwachs und als neuer politischer Stützpunkt für das Königreich Bulgarien? Und kommen bei der Wiederaufrichtung der Stadt nicht auch wichtige deutsche Interessen in Frage? Adrianopel war als Gebietskomplex mit seinen 38 400 Quadratkilometer vor dem Ausbruch des Balkankrieges das größte Bistajet der europäischen Türkei. Saloniki umfaßte nur 35 000 Quadratkilometer, Monastir 28 500, Kofowo (Kestid) 32 900, Sütari 10 800, Janina 17 900. Das Bistajet Konstantinopel umfaßt nur 3900 Quadratkilometer.)

Adrianopel als Stadt stand mit seinen 83 000 Einwohnern in der früheren Türkei an dritter Stelle (Saloniki 150 000, Konstantinopel 942 900, mit den asiatischen Vororten 1 125 000). Aber von der Beförderung Adrianopels ist während des Balkankrieges und der Belagerung der Stadt ein großer Teil gestrichelt, der nie wieder dorthin zurückkehren wird. Der künftige Wert an Einwohnern ist also zunächst gering zu rechnen. Und als Handelsplatz stand Adrianopel mit seinen 12 Millionen Mark Einfuhr und Ausfuhr von jeder merklich wird hinter vielen anderen türkischen Plätzen zurück, obwohl infolge seiner denkbar günstigen Lage an der Mündung der Tundschä und Arda in die Mariza, im Knotenpunkt der Hauptverkehrsachsen, die von den Pässen des Balkans, vom Bosphorus, Marmarameer und den Daranelen führen, alle Verbindungen einer außerordentlichen Entwicklung vorliegen. Die Flüsse, die in Adrianopel zusammenfließen, sind nicht forrigniert; wenn das Wasser steigt, verursachen sie großen Schaden, besonders in den niedrigen Teilen der Stadt. Bulgarien wird ziemlich tief in den Besitz greifen müssen, um hier Wandel zu schaffen. Lieber die Arda führt eine Brücke der Eisenbahnlinie Konstantinopel-Adrianopel-Philippopol. Die Bahnlinie wurde Anfang der 70er Jahre von der Gesellschaft Baron Sirich gebaut; ursprünglich eine Holzbrücke, die einfiel, ist sie heute aus Stein und Eisen errichtet. Die bulgarischen Züge fuhrten schon während des Waffenstillstandes darüber nach der Tschataldscha. Bei Wiederausbuch des Krieges lag die Brücke im Bereiche des Feuers der Festungsgeschütze; jetzt wieder bringen die Bulgaren ihre schweren Belagerungsgeschütze hinüber nach der Tschataldschaline. Schon daraus erhellt man die außerordentliche militärische Bedeutung Adrianopels, die für Bulgarien künftig nicht geringer sein wird, als sie bisher für die Türkei war. Die Türkei war schon in den Krieges des 19. Jahrhunderts nicht imstande, Adrianopel als „uneinnehmbare Festung“ zu halten. 1829 fiel die Festung dem Ansturm der russischen Armee unter Döbistiß zum Opfer. Im Krimitkrieg wurde die Stadt von 15 000 Franzosen unter dem General Bosquet besetzt. Im russisch-türkischen Kriege 1878 fiel die Stadt wiederum in die Hände der Feinde. Adrianopel hat sich tatsächlich nur infolge der außerordentlichen Tüchtigkeit der Besatzung und ihres heldenhaften Verteidigers Schüfti Pascha gehalten. Die lange Belagerung ist keinesfalls auf das Konto der technischen Befestigung des Platzes zu setzen. Zu Beginn der 80er Jahre hatten die Türken einen umfassenden Plan aufgestellt, um die Linie von Adrianopel als uneinnehmbare Schanze auszugestalten. Adrianopel und Kirtilisse sollten als nördliche Eckpunkte, Kjun-Köprü (oder auch Baba-Est) und Kile-Burgas als südliche Eckpunkte eines neuzeitlich ausgerichteten Festungsvierecks stark befestigt werden und den mittelbaren Schutz der Landeshauptstadt übernehmen. Aber Mangel an Energie und namentlich auch an Geld haben von dem großartigen Plan nur wenig zur Wirklichkeit werden lassen. Adrianopel, das jetzt gefallen ist, bildet in Wahrheit nur ein verfallenes Lager. Der Fortgürtel besteht aus Werken von mehr befehlsmässiger als ständiger Bauart. Es sind meist Erwerbe in der Form runder oder fünfeckiger Redouten. Eine Kernumwallung ist nicht vorhanden. Bulgarien wird sie erst schaffen müssen, wie es überhaupt in vieler Beziehung von vorne anfangen muß.

Dieser Umstand berechtigt auch zu der Frage, ob und wie bei der Neugestaltung Adrianopels die deutschen Interessen gewahrt werden. Im Stadteil Karagahsch bestand sich bis zum Ausbruch des Krieges eine deutsche Kolonie. Sie mußte sich auflösen. Ein Teil der Deutschen flüchtete nach Konstantinopel oder Jedegahsch. Der in Karagahsch verbliebene Teil ist an Zahl und wirtschaftlichem Vermögen sehr geschwächt worden. Die nach Konstantinopel geflüchteten Familien haben bei der dortigen Teuerung sehr viel gelitten und kaum noch die Kraft, mit eigenen Mitteln nach Adrianopel zurückzuführen, und dort ihre Existenz wieder aufzunehmen. Hier tut tatkräftige Hilfe not, und die deutsche Regierung sollte die Vermittelung übernehmen. Die deutsche Orientbank hat zwar ihre große Zweiganstalt weiterarbeiten lassen. Aber die Schule wurde ge-

schlossen und diente während des Krieges als Spital. Sie war von der Direktion der Orientalischen Eisenbahnen eingerichtet und hatte sich infolge tatkräftiger Unterstützung des Deutschen Reiches rasch erweitert und die Konkurrenz einer französischen Propagandaabteilung besiegelt. Es ist Ehrensache und Kulturpflicht, daß diese Schule unter der bulgarischen Herrschaft wieder geöffnet und unterstützt wird. Auch die deutschen Kommissionshäuser, das deutsche Restaurant, die Konditorei und die Pensionen müssen ihre Wiederaufrichtung erleben. Wir appellieren an die deutsche Diplomatie!

### Die Serben in Adrianopel.

W. Belgrad, 27. März. (Telegr.) Das serbische Pressebureau meldet: Während der Eroberung von Adrianopel sandte Schüfti Pascha einen Adjutanten zum 20. serbischen Regiment, um mit dem Kommandeur der serbischen Armee über die Uebergabe der Festung zu verhandeln. General Stepanowitsch lehnte dieses Anerbieten mit der Begründung ab, daß er nicht der Höchstkommmandierende sei. Er legte darauf den General Jwanoff banon in Kenntnis, der erklärte, daß er die Uebergabeberechtigungen selbst führen wolle. Die serbische Dimakdivision besetzte die Forts im nordwestlichen Sektor, deren Besatzungen sich ergaben. Die serbische Donaudivision, wo mit der Vorhut bis zur Brücke bei Karagahsch vor, ging die türkischen Truppen sich ebenfalls den Serben ergaben.

### Der Sturm auf die Tschataldschaline.

W. Sofia, 27. März. (Telegr.) Die „Agence Bulgare“ meldet: Während der Operationen bei Adrianopel erhielten die bulgarischen Divisionen an der Tschataldschaline Befehl, gegen die Türken die Offensive zu ergreifen. Die Offensive begann gleichzeitig mit Jener bei Adrianopel und dauerte vom 24. bis 26. März. Im Verlaufe des Kampfes wurde festgestellt, daß die Türken mit fünf Infanteriedivisionen und einer Kavalleriebrigade, von der Flotte im Marmarameer unterstützt, gegen die bulgarische Vorhut operierten. Die Bulgaren legten unaufhaltsam ihren siegreichen Vormarsch fort und besetzten die Linie Arnautköj-Stadt Tschataldscha-Göschel sowie die Höhen östlich von Atalan, Kasaköf, Sofasöf und Ormanli. Die türkischen Divisionen wurden unaufhörlich zurückgedrängt. Sie zogen sich auf die Hauptlinie von Tschataldscha unter den Schutzbereich der schweren Festungsgeschütze zurück. Die Bulgaren besetzten jetzt die früher eingenommenen Stellungen an der Tschataldschaline. — Wie der Kommandant der vereinigten ersten und dritten Armee telegraphiert, wurde die Nachricht von der Einnahme Adrianopels von den Truppen bei Tschataldscha und Sulair begeistert aufgenommen.

### Die Lage in Skutari.

W. Wien, 27. März. Oesterreich-Ungarn wandte sich mit dem Erlauchen nach Konstantinopel, Ejjad Pascha möchten die Weisungen erst ert werden, daß er dem Abzuge der Zivilbevölkerung aus Skutari keine Hindernisse in den Weg lege. Man hofft, daß dieser Schritt in Konstantinopel von den übrigen Großmächten unterstützt wird. — Das Bombardement Skutaris ist gegenwärtig noch eingestellt. Die serbische Regierung ordnete, ohne die Demarche der Großmächte in Belgrad abzuwarten, an, daß die Beschießung der Stadt durch serbische Truppen unterbleibe, solange der Abzug der Zivilbevölkerung nicht erreicht ist. Von der montenegrinischen Regierung liegt an hiesiger zünftändiger Stelle noch keine Mitteilung von neuerlichen Entschlüssen vor. — Nach Meldungen von anderer Seite scheidet das Amtsblatt in Cetinje, daß, nachdem um 4 Uhr nachmittags die vom Könige gewährte fünfjährige Frist für den Abzug der Zivilbevölkerung aus Skutari abgelaufen sei, das Oberkommando beauftragt sei, das verstärkte Bombardement wieder aufzunehmen.

W. Belgrad, 27. März. (Telegr.) (Serbisches Pressebureau.) Die vom Pressebureau in Cetinje verbreitete Meldung von der Kapitulation Dschawid Paschas war verkrüßt. In Wirklichkeit hatte Dschawid Pascha die Uebergabe nur unter der Bedingung anboten, daß er selbst den Degen haben dürfe und die Degen seiner Offiziere nach Abschluß eines Waffenstillstandes zurückgegeben würden. Das Hauptquartier war damit einverstanden. In der Zwischenzeit änderte Dschawid Pascha jedoch seine Meinung. Jetzt schweben weitere Verhandlungen.

Berlin, 27. März. Wie der „Reichsanzeiger“ meldet, hat die königlich griechische Regierung bekannt gegeben, daß die Blockade über die Küste von Epirus, von Preveza bis zu 40 Grad vier Minuten nördlicher Breite, das ist bis zum Hafen von Patramos, aufgehoben worden ist, daß jedoch die über die Küste nördlich davon verhängte Blockade aufrecht erhalten wird.

### Zur Durchführung der Landtagswahlen.

Vom Minister des Innern ist folgender Runderlaß ergangen:

Nachdem mittels Bekanntmachung vom 13. d. M. die Termine für die Wahlen zum Hauße der Abgeordneten festgesetzt sind, ist nunmehr, soweit dies nicht schon geschehen ist, mit den Vorbereitungen zur Durchführung der Wahlen über-  
all u n d e r z u g l i c h zu beginnen. Die in den Erlässen vom 9. September 1903 (Min. Blatt S. 188) und vom 8. April 1908 (Min. Blatt S. 65) gegebenen Ausführungsbestimmungen sind im weitestlichen auch jetzt zutreffend und bei den bevorstehenden Wahlen sorgfältig zu beachten. Der Vorkommnisse ist das dem Wahlreglement vom 14. März 1903/20. Oktober 1906 (Min. Blatt 1907 S. 27) als Anlage A beigefügte Formular zugrunde zu legen. Da mit der Eintragung der Steuerbeiträge in das Urmaterial ober in den Listen zu einem Zeitpunkt begonnen werden muß, in dem die Steuerliste für 1913 noch nicht für sämtliche Steuerarten feststehen, wird die Steuererklärung für 1912 überall die Grundlage für die Ausfüllung der Steuerpaten bilden müssen.

Anträge auf Erlaß von Anordnungen hinsichtlich der Form der Wahl gemäß Art. 1 § 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 28. Juni 1906 (Gesetzbl. S. 205ff.) sind dem Minister mit gutachtlicher Äußerung als bald vorzulegen. Hinweife auf frühere Berichte oder auf bei früheren Wahlen erfolgte Genehmigung gleichartiger Anträge machen eine gutachtliche Stellungnahme zu den Anträgen nicht erforderlich. Für die Beurteilung derartiger Anträge wird in erster Linie die Frage einer möglichst Abwägung und Befreiung der Wahlhandlung und andererseits der Gesichtspunkte der Hebung der Wahlbeteiligung durch eine den örtlichen Verhältnissen angepaßte Wahlform von Bedeutung sein.

Etwasige Anträge nach § 4 des erwähnten Gesetzes auf Genehmigung oder Anordnung von Gruppenwahl oder der Abstimmung in der Form der Fristwahl bei der Wahl der Abgeordneten sind erst nach Ernennung der Wahlkommissionäre und nach Benehmen mit diesen, und zwar für jeden Wahlbezirk besonders, zu stellen.

Die in nächster Zeit zur Verfertigung gelangenden Wahlendruckungen gegenüber früherer Form einige Veränderungen erfahren. Im Interesse der Erhöhung der Ueber-  
sichtlichkeit sind die Wahlordnung und das Wahlreglement auf getrennten Blättern gedruckt. Die in kleinerem (Quart-)format gedruckten gesetzlichen Vorschriften sind durch Hineinbearbeitung der abändernden Bestimmungen und Fortlassung der unglückigen Paragraphen vereinfacht. Sie werden im allgemeinen wohl nur für die in den §§ 13 und 26 des Wahlreglements vorgeschriebene Auslegung in den Wahllokalen Verwendung finden. Das in dem bisherigen größeren Format gedruckte Wahlreglement, das gleichfalls in den Wahllokalen auszuliegen ist, ist unverändert gelassen. Die Wahlvorsitzer und Wahlvorstandsmitglieder werden sich in der Hauptsache darauf beschränken können, aus dem Wahlreglement die Belehrung über ihre Pflichten und Befugnisse sowie über den Gang der Wahlhandlung zu entnehmen. Im Interesse möglicher Entlastung dieser ehrenamtlich tätigen Persönlichkeiten wird sich ein Sinuvs hierzu empfehlen.

Den hervorgetretenen Wünschen entsprechend sind für Terminwahlen, für Fristwahlen und für engere Wahlen bei Fristwahlen gesonderte Protokollformulare hergestellt. Während die Muster für Termin- und für Fristwahlen für die Wahlhandlung in allen drei Abteilungen eingerichtet sind, ist das Formular für engere Wahlen bei Fristwahlen nur für eine einzelne Abteilung bestimmt. Im übrigen ist durch Verwenduna veränderten Drucks und durch anderweitige sinnfällige Merkmale auf mögliche Uebersichtlichkeit der Formulare Bedacht genommen. Einer zutreffenden Beurteilung des Wahlvorganges und des Ergebnisses wird es förderlich sein, wenn nach Möglichkeit zwischen dem Wahlvorsitzer und dem Protokollführer vor dem Wahltermin an der Hand des Wahlreglements und des Protokollformulars eine Erörterung der einzelnen Möglichkeiten der Wahlhandlung stattfindet.

Bei der Verfertigung der Protokollformulare an die Wahlvorsitzer ist besonders darauf zu achten, daß keine Veränderungen vorkommen und daß nur die für die tatsächliche an den betreffenden Orten angewendete Wahlform passenden Formulare herausgibt werden.

Im übrigen ist auf folgende Punkte besonders aufmerksam zu machen:

1. Die Abgrenzung der Urwahlbezirke hat lediglich nach den in der Wahlordnung und im Wahlreglement gegebenen Bestimmungen unter dem Gesichtspunkte der möglichst Erleichterung der Wahlausübung zu erfolgen. 2. Hinsichtlich der in die Wählerlisten einzutragenden anrechnungsfähigen Steuern wird folgendes bemerkt:

a) Bei Wählern, denen ein Gewinnanteil aus der Beteiligung an einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung zufließt, ist der veranlagte Einkommensteuerbetrag, also einschließlich des nach § 71 Einkommensteuergesetzes in der Fassung des Gesetzes vom









Main table of stock and bond prices with columns for company names, stock types, and prices. Includes sections for 'Deutsche Pfandbriefe', 'Kreditanstalt', and 'Bankaktien'.

